



## Neue Kartieranleitung – Übersicht über die vorgenommenen Änderungen 2014

Die Erfahrungen der ersten beiden Kartierjahre haben gezeigt, dass einige Änderungen in der Kartieranleitung und Artenliste der FloZ notwendig sind. Die Änderungen gelten für die Kartierung aller FloZ-Quadrate, die ab der Kartiersaison 2014 neu angefangen werden. Für alle Quadrate, die vor 2014 angefangen wurden und noch fertig kartiert werden müssen, gilt die frühere Kartieranleitung. Allerdings bitte ich Sie auch bei diesen Quadraten ab 2014 für Neufunde die geforderten Herbar- und Fotobelege anzufertigen.

Im Folgenden fasse ich die vorgenommenen Änderungen in den Kartierunterlagen zusammen. Die Hauptverantwortlichen der Quadrate erhalten in den nächsten Tagen die neuen Unterlagen per Post.

### **Änderungen bezüglich Kartierablauf und –abschluss**

- Kilometerquadrate, deren Flächen teilweise in Nachbarkantonen oder Deutschland liegen, werden neu ausschliesslich auf Zürcher Kantonsgebiet kartiert.
- Die Kartierdauer von 2 Jahren darf nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Projektleitung überschritten werden.
- Ergänzungsmeldungen nach Quadratabschluss sollen der Projektleiterin übermittelt werden.
- Ein Feedback über die Güte/Vollständigkeit der Kartierung erfolgt nach Abgabe der Fläche. Falls eine Kartierung die Qualitätskriterien nicht erfüllt, wird das Team informiert. Wenn die Kartierenden eines nicht vollständig kartierten Quadrats bei der Nachbearbeitung mithelfen möchten, dürfen sie das grundsätzlich immer.

### **Herkunftsangaben**

- Die Herkunftsangabe (Natürlichkeit) wurde für Q- und K-Arten vereinheitlicht. Dabei diene die Artenliste als Referenzliste (nur noch u, u? und un als mögliche Angaben).

### **Änderungen zur Verbesserung der Qualität der Kartierungen**

#### *Herbar- und Fotobelege*

- Zur Vereinfachung der Qualitätskontrolle müssen neu von bestimmten Arten Herbar- und/oder Fotobelege gemacht werden. In der Spalte H/F der Artenliste (L1) sind solche Arten gekennzeichnet (H: Herbarbeleg erforderlich, F: Fotobeleg erforderlich, B: Herbar- und Fotobeleg erforderlich). Taxa, die nicht in der Artenliste enthalten sind, sollen immer herbarisiert und/oder fotodokumentiert werden. Für die anderen Taxa ist das Anlegen von Herbar- und Fotobelegen fakultativ. Zwar werden von vielen Arten Herbar- und Fotobelege verlangt, allerdings betrifft dies vor allem seltene Arten.
- Zur Ihrer Unterstützung beim Erstellen von Belegen hat der Kurator des Uni-Herbars, Reto Nyffeler, eine praxisorientierte Anleitung erstellt.

→ Wir sind uns bewusst, dass die neue Belegpflicht bei Ihnen zu Mehrarbeit führt. Doch können wir damit auch eine höhere Zuverlässigkeit der erhobenen Daten gewährleisten.



### *Hilfe bei der Artbestimmung*

- Neu gibt es eine Liste mit Verweisen zu online verfügbarer Bestimmungsliteratur sowie Hinweisen zu bestimmten Arten, die die Bestimmung erleichtern sollen. Diese Arten sind in der Artenliste mit einem Ausrufezeichen (!) gekennzeichnet.
- Neu wird in der Artenliste auf Arten aufmerksam gemacht, die Sie oder ein/e Experte/in besonders kritisch prüfen sollen. Diese sind mit einem P gekennzeichnet. Handelt es sich bei diesen Arten um K-Arten, muss auf der Fundortliste (L2) angegeben werden, ob die Arten durch Sie selbst oder durch eine Fachperson kritisch geprüft wurden.
- Neu gibt es in der Kartieranleitung einen Abschnitt ‚Hilfe bei der Artbestimmung‘. Herbarbelege und/oder Fotos von nicht bestimmbareren Pflanzen dürfen zur Bestimmung mit Beschreibung des Habitats, den Koordinatenangaben und weiteren Informationen, die auf der Fundortliste angegeben werden müssen, per Post an den Experten Jürg Röthlisberger geschickt werden. Er wird die Pflanzen bestimmen und die Belege inklusive einer Liste mit den Artnamen zurück schicken. Es ist darauf zu achten, dass die Herbarbelege und Fotos gemäss der Anleitung gemacht werden. Postadresse Jürg Röthlisberger: Röthlisberg 52, 6330 Cham. Email: roethlisbergercham@bluewin.ch

### *Umgang mit speziellen Artengruppen/Bastarden*

- Regelung zur Aufnahme von gepflanzten Parkbäumen, Obstbäumen und –sträucher: Im Protokollblatt kann neu ausgefüllt werden, welche dieser Artengruppen in der Kartierung berücksichtigt wurden.
- Die Kriterien zur Auswahl der Segregate werden in der Kartieranleitung erwähnt.

### *Artänderungen in der Artenliste*

- Bestimmte Arten wurden neu zu Aggregaten zusammengefasst (Kennzeichnung FZ-Aggr. in der Artenliste). Die Arten können jedoch immer noch einzeln angewählt werden.
- Neue Arten in der Artenliste (L1): *Festuca brevipila* R. Tracey, *Rubus corylifolius* aggr., *Rubus armeniacus* Focke, *Hieracium x zizianum*, *Festuca duriuscula*.
- Die K-Arten wurden grafisch hervorgehoben.

***Neu gibt es eine Anleitung zur Eingabe der FloZ-Daten über das Online-Portal der Info Flora.***